

P R O T O K O L L

DER

LANDSGEMEINDE VOM 6. MAI 1984
-----§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Martin Brunner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend kommt der Landammann auf die gegenwärtige Zeit zu sprechen, in der sich die Weltwirtschaft in einer recht schwierigen Uebergangsphase befindet. Nach einer rund drei Jahre dauernden Periode der Rezession ist in führenden Industriestaaten eine langsame konjunkturelle Erholung in Gang gekommen. Die Erfolge in der Teuerungs- bekämpfung und die verbesserten Leistungsbilanzen haben es den Regierungen zahlreicher weltwirtschaftlich bedeutender Länder erlaubt, ihre restriktive Wirtschaftspolitik etwas zu lockern. Trotz verbesserter Wirtschaftsaussichten wird sich aber die Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren nicht entscheidend zurückbilden. In den meisten europäischen Ländern muss vorerst sogar mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden. Mehr als 40 Prozent der Weltexporte dürften heute von offenen oder versteckten protektionistischen Hemmnissen betroffen sein. Angesichts der weitverbreiteten Versuchung, Beschäftigungsprobleme mit handelsbeschränkenden Massnahmen zu lösen, wird eine Aufrechterhaltung des freien Handels recht schwierig sein und grosse Anstrengungen

erfordern. Eines der zentralen Probleme bildet die Bewältigung der Aussenverschuldung zahlreicher Länder der Dritten Welt und Osteuropas. Die Gesamtverschuldung hat in der Folge der jüngsten weltwirtschaftlichen Ereignisse ein Ausmass angenommen, das nicht nur die Aussichten des internationalen Handels beeinträchtigt, sondern zunehmend auch die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte in Frage stellt. Mit aller Deutlichkeit werden die engen Wechselbeziehungen in der Weltwirtschaft sichtbar: Einerseits setzt eine Ueberwindung der Verschuldungskrise einen Konjunkturaufschwung in den Industriestaaten voraus; andererseits erscheint ein dauerhaftes Wachstum in den Industrienationen ohne Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Länder der Dritten Welt kaum möglich.

Die schweizerische Wirtschaft war schon immer eng mit der Weltwirtschaft verflochten. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sich die Schwächen der Weltwirtschaft mit einer zeitlichen Verschiebung auch auf unser Land übertragen haben. Dabei ist vor allem die Auslandnachfrage sowie die inländische Nachfrage nach Ausrüstungsgütern zurückgegangen. In der Schweiz waren es vor allem die Uhren-, die Maschinen- und die Metallindustrie, welche im Zuge dieses Konjunkturabschwungs und als Folge struktureller Aenderungen auf den Weltmärkten ihre Produktion einschränken mussten. Wenn sich auch unsere Wettbewerbsfähigkeit in einigen Industriezweigen verschlechtert hat, so gelingt es der Wirtschaft dank ausserordentlichen Anstrengungen immer wieder, den Strukturwandel zu bewältigen und neue Wachstumsbranchen aufzubauen. Zu dieser erfreulichen Feststellung hat auch das seit 1937 bestehende Friedensabkommen ganz wesentlich beigetragen. Sozialer Friede, in einer so hektischen und unüberschaubaren Zeit, ist sicher einer der grössten Werte, den ein Land besitzen kann. Soziale Gegensätze aber müssen unter den Partnern ausdiskutiert werden und dürfen nicht zu

künftigen Belastungen der Sozialpartnerschaft führen. Es war zweifellos leichter, in den Jahren der Hochkonjunktur von Partnerschaft zu reden als nun in Zeiten rezessiver Erscheinungen an sie zu glauben und an ihr festzuhalten. Die Zeit der Bewährung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nun aber gekommen. Echte Sozialpartnerschaft ist die Ueberlebensfrage sowie die Ueberlebenschance für unsere schweizerische Wirtschaft. Tragen wir alle Sorge zu ihr!

In Zeiten rückläufiger Beschäftigungsmöglichkeiten und vermehrter Arbeitslosigkeit werden auch vielfach unsere soziale Marktwirtschaft sowie unsere Gesellschaftsformen ganz allgemein in Frage gestellt. Andere Formen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenwirkens werden angepriesen und propagiert. Seien wir alle vorsichtig bei zu sehr ideologisch geprägten Veränderungsvorschlägen unserer über Jahrhunderte gewachsenen Demokratie. Ideologen haben in dieser Welt mehr Elend geschaffen als alle anderen Einflüsse zusammen. Denken wir auch daran, was uns Karl Popper kürzlich gesagt hat: "Die heutige, offene Gesellschaft ist noch immer die beste, weil leistungsfähigste, von der wir geschichtlich Kenntnis haben. Kleine Fehlentscheidungen sind besser und schneller zu korrigieren als Fehler aus zu grossen Schritten auf wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Ebene".

Auch in unserer engeren Heimat gibt es kleine Anzeichen für eine langsame Erholung. Die Bevölkerungszahl stabilisiert sich oder wächst ganz leicht. Erfindergeist, Eigeninitiative, Risikofreudigkeit und eine enge Verbundenheit mit Land und Volk zeichneten seit jeher die Glarner Unternehmen aus. Das vorhandene Arbeitsplatzangebot stimmt immer besser mit der Ausbildung und den Neigungen der einheimischen Bevölkerung überein. Der Zukunftsglaube - durch Entwicklungserfolge in gewissen Gemeinden gestärkt - wird

wieder grösser und wirkt teilweise sogar ansteckend. Unsere vorhandenen natürlichen Gegebenheiten an Raum, Landschaft und Erholungsqualität gewinnen wieder mehr an Bedeutung.

Die Eisenbahn ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Ihre ökologischen und energiepolitischen Vorteile bestimmen sie dazu, auch in unserem Verkehrssystem von morgen eine wichtige und massgebende Rolle zu spielen. Auch wenn wir heute gewisse Einschränkungen in Kauf nehmen müssen - sechs Bahnstationen sind bereits zu unbedienten Stationen degradiert worden - wird sie uns auch in Zukunft erhalten bleiben.

Der Landammann erinnert sodann an den am 10. August 1983 erfolgten Hinschied von alt-Landesstatthalter Walter Spälty, Matt. Walter Spälty gehörte 1947 - 1955 dem Landrat an und wurde an der Landsgemeinde des Jahres 1955 als Regierungsrat gewählt. Er betreute zuerst ein Jahr lang die Sanitäts-, Armen- und Vormundschaftsdirektion, ehe er 1956 - 1971 glarnerischer Baudirektor war. Spezielle Verdienste hatte er sich mit dem Bau der Walenseestrasse, in den Sektoren Gewässerschutz und Kehrlichtbeseitigung sowie mit einem zeitgemässen Strassengesetz erworben. Wir werden Landesstatthalter Walter Spälty stets in guter und bleibender Erinnerung behalten.

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1984 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundespräsident Leon Schlumpf, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, und der Staatsrat des Kantons Tessin in corpore begrüsst, ferner als Vertreter

der Armee Korpskommandant Ernst Wyler, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, sowie Divisionär Jon Andri Tgetgel, Kommandant der Gebirgsdivision 12.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

§ 2 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1984, welcher in der laufenden Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 920 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Steuergesetzes der Steuerfuss für das Jahr 1984 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Rudolf Horath, Glarus, beantragt, den Steuerfuss auf 98 % festzusetzen.

Regierungsrat Hans Meier ersucht die Landsgemeinde, bei einem Steuerfuss von 100 % zu bleiben. Der Antrag Rudolf Horath hätte unter anderem auch den Nachteil, dass dadurch der den Gemeinden zustehende Steueranteil entsprechend geschmälert würde; dabei haben wir viele, vor allem kleinere Gemeinden, die dringend auf die bisherigen Steuereinnahmen angewiesen sind. Abgesehen davon macht eine Reduktion des Steuerfusses für den einzelnen sehr wenig aus; andererseits braucht die öffentliche Hand die Mittel zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben.

In der Abstimmung spricht sich die Landsgemeinde für einen Steuerfuss von 100 % aus.

§ 3 Beschluss über die Zusicherung eines Landesbeitrages von 485 030 Franken an die Sanierung von drei Patientenhäusern der Psychiatrischen Klinik Herisau

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Beschlussesentwurf zur Annahme:

siehe Memorial S. 6

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 4 Antrag auf Erlass eines Gesetzes zur Förderung des Erwerbs von Haus- und Wohnungseigentum

Der vorliegende Antrag hat einen auf die Landsgemeinde 1982 eingereichten Memorialsantrag der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus (SVP) zum Gegenstand, welcher von der Landsgemeinde auf das Jahr 1984 verschoben worden war.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, diesen Memorialsantrag nochmals, und zwar spätestens auf die Landsgemeinde 1986, zu verschieben.

Diesem Antrag wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

§ 5 Aenderung des Gesetzes über das Gast-
gewerbe sowie den Klein- und Mittel-
handel mit alkoholhaltigen Getränken

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde die folgende Vorlage zur Annahme:

siehe Memorial S. 12/3

Dieser Vorlage wird ohne Diskussion zugestimmt.

§ 6 Gewährung eines Kredites von 1 984 000 Franken
für die Sanierung und den Ausbau des Kantona-
len Zeughauses sowie für die Erstellung einer
Einstellhalle

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem nach-
stehenden Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 20

Dr. Peter Coppetti, Mollis, will der Vorlage im Namen des Vorstandes des Glarner Heimatschutzes grundsätzlich zustimmen, jedoch unter folgender Auflage: "Der Regierungsrat soll beauftragt werden, den Vorplatz zwischen dem kantonalen Zeughaus und der Kantonsstrasse von neuen Gebäuden freizuhalten und die Einstellhalle ausserhalb dieses Platzes in einer städtebaulich guten Lösung zu erstellen".

Sanierung und Ausbau des Kantonalen Zeughauses sind notwendig. Das Projekt verdient deshalb unsere Unterstützung, mit Ausnahme des Standortes der geplanten Einstellhalle. Dieser Standort ist städtebaulich nicht ausgewogen, vielmehr in hohem Masse unbefriedigend. Das

Zeughaus zählt mit Recht zu den schützenswerten Gebäuden in unserem Kanton. Der noch unverbaute Vorplatz gibt den Blick auf das Zeughaus frei. Gibt es keine Alternativen? Diese gibt es. Im südlichen Teil des Zeughausareals hat es zwischen der Kantonsstrasse und der alten Reithalle einen Hartplatz. Angelehnt an die Reithalle wäre es möglich, eine etwas kleinere Einstellhalle zu erstellen, die den wichtigsten Bedürfnissen durchaus genügen könnte. Die Landsgemeinde möge dieser besseren Möglichkeit zum Durchbruch verhelfen!

Landrat Otto Luchsinger, Schwanden, verteidigt als Präsident der vorberatenden Kommission die Vorlage des Landrates. Bei der Planung des vorliegenden Projektes wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet; dabei haben auch Personen mitgewirkt, die den Anliegen des Heimatschutzes durchaus positiv gegenüberstehen. Im Zuge dieser Planung wurde festgestellt, dass wegen zu knapper Masse die Einstellhalle, angelehnt an die Reitbahn, nicht erstellt werden kann; daselbst müsste auch eine Transformatorstation verlegt werden, was eine kostspielige Sache wäre; es müsste diesfalls ein Mehrfaches der errechneten Kosten von 383'000 Franken für die Einstellhalle in Kauf genommen werden. Es ergäben sich auch weitere Folgekosten, die jedenfalls im Kredit von 1'984'000 Franken keinen Platz mehr hätten. Es kann nicht bestritten werden, dass durch den Bau der Einstellhalle schönes Land verloren geht; da aber die Einstellhalle einstöckig gebaut wird, ist die Beeinträchtigung der Sicht auf das Zeughaus minimal. Die vorgeschlagene Bauweise darf als kostengünstig und zweckmässig bezeichnet werden.

Fridolin Jacober, Gemeinderat, Glarus:

Sanierung und Ausbau des Zeughauses sind unbestritten. Es geht hier nur um die Einstellhalle. Es ist auf die einschlägigen Gesetze über das Bauwesen, den Natur- und Heimatschutz und die Denkmalpflege zu verweisen. Private und die öffentliche Hand haben sich an diese Vorschriften zu halten, die insbesondere besagen, dass auf schützenswerte Objekte Rücksicht zu nehmen sei. Das Zeughaus, aber auch die Villa im Haglen mit dem gesamten Park, sind schützenswerte Objekte. Die Behauptung, die Vorlage gemäss Memorial stelle eine städtebaulich ausgewogene Lösung dar, muss angezweifelt werden. Die Einstellhalle liesse sich ohne weiteres bei der Reithalle plazieren. Die Landsgemeinde möge dem Kanton den Auftrag erteilen, einen andern Bauplatz für die Einstellhalle zu suchen, auch wenn dies dann etwas mehr kostet. In diesem Sinne soll dem Antrag Dr. Peter Coppetti zugestimmt werden.

Landrat Kurt Hauser, Mollis, hat viel übrig für die Anliegen des Heimatschutzes. Indessen war es nicht einfach, für die Einstellhalle eine praktikable und kostengünstige Lösung zu finden. Ein anderer Standort war leider nicht machbar. Der Vorlage soll gemäss Antrag des Landrates zugestimmt werden.

Regierungsrat Kaspar Rhyner erachtet den Antrag Dr. Peter Coppetti hinsichtlich der Kostenfolgen als gefährlich.

Der zur Diskussion stehende Vorplatz hat eine Fläche von rund 1'600 m². Bei der Planung sind alle Varianten geprüft worden. Indessen hat sich gezeigt, dass das Terrain vor der Reithalle nicht geeignet ist; es ist derart abfallend, dass z.B. kein einziges Tor auf derselben Höhe plaziert werden kann; auch ist es nicht mög-

lich, das Dach der Reithalle hinunterzuziehen. Andere Standorte sind ebenfalls geprüft, aber als ungeeignet befunden worden. Die Bau-Vorlagen, die wir der Landsgemeinde in den letzten 11 Jahren unterbreitet haben, konnten alle ohne Ausnahme innert des bewilligten Kredites abgerechnet werden. Auch bei dieser Vorlage möchten wir es so halten.

Im Sinne eines Vermittlungsvorschlages möchten wir indessen dem Landrat die Kompetenz erteilen, die Standortfrage frei zu entscheiden und über die damit verbundenen Kosten zu beschliessen. Es wäre demgemäss eine zusätzliche Ziffer 5 wie folgt zu beschliessen: "Der Landrat beschliesst im einzelnen über das Projekt der Einstellhalle, insbesondere über deren Standort, und ist ermächtigt, den dafür erforderlichen Kredit zu bewilligen, soweit er den von der Landsgemeinde bewilligten Betrag von 383'000 Franken übersteigt".

Ziffer 5 würde dann zu Ziffer 6.

Rudolf Horath, Glarus, stellt den Antrag auf Annahme des Vorschlages von Dr. Peter Coppetti.

Dr. Peter Coppetti, Mollis, zieht seinen Antrag zugunsten desjenigen von Regierungsrat Kaspar Rhyner zurück.

In der Abstimmung wird der Vorlage des Landrates zugestimmt, mit dem von Regierungsrat Kaspar Rhyner vorgeschlagenen Zusatz (Ziffer 5).

§ 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über
die obligatorische Arbeitslosenver-
sicherung und die Insolvenzenschädigung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nach-
stehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 22-25

Landrat Reinhard Jeck, Schwanden:

Die Kompetenz, wie sie Artikel 14 vorsieht, stellt für den
Regierungsrat eine Blankovollmacht dar. Für den Erlass
von Gesetzen ist aber nach Verfassung allein die Lands-
gemeinde zuständig. Aus dieser grundsätzlichen Ueber-
legung heraus soll Artikel 14 gestrichen werden.

In der Abstimmung wird dem Antrag Reinhard Jeck
zugestimmt.

§ 8 Gesetz über die Kindergärten

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, dem nach-
stehenden Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 30-34

Albert Ackermann, Näfels, stellt zu Artikel 16 fol-
genden Aenderungsantrag:

Absatz 1 soll lauten: "Der Kanton leistet Beiträge
von 50 Prozent an die Aufwendungen für die Besoldungen
der Lehrkräfte und Stellvertreter sowie an die Kosten
für die gesundheitliche Ueberwachung, die Sozial- und
die übrigen Versicherungen gemäss Artikel 9".

Den Absätzen 2, 3 und 5 soll zugestimmt, Absatz 4 hingegen gestrichen werden.

Für die Kindergärten soll hinsichtlich der Kostentragung die gleiche Regelung wie für die Volksschule gelten; die daraus entstehenden Mehrkosten kann der Kanton sicher verkräften.

Johann Stucki, Oberurnen, bemängelt die Regelung in Artikel 11, wonach eine Kindergartenabteilung in der Regel nicht mehr als 24 Kinder umfassen soll. Was passiert, wenn eine Gemeinde 26 Kinder aufweist, welche zwei Kinder dürfen dann den Kindergarten nicht besuchen? Die Begrenzung auf 24 Kinder soll nicht so strikte ins Gesetz aufgenommen werden. Demzufolge soll Artikel 11 lauten: "Eine Kindergartenabteilung soll in der Regel nicht mehr als 30 Kinder umfassen".

Landrat Fridolin Beglinger, Mollis:

Das vorliegende Gesetz bringt beachtliche Fortschritte, so z.B. die Reduktion der Kinderzahl auf 24. Nicht gut finde ich indessen die vorgeschlagene Regelung in Artikel 3 Absatz 2, was den vorletzten vorschulpflichtigen Jahrgang anbelangt. Diese Bestimmung soll neu wie folgt lauten: "In den Kindergarten sind die Kinder der zwei vorschulpflichtigen Jahrgänge sowie jene Kinder aufzunehmen, deren Schuleintritt um ein Jahr hinausgeschoben worden ist".

Ferner soll Artikel 10 Absatz 1 folgenden Wortlaut erhalten: "Die durchschnittliche wöchentliche Kindergartenzeit beträgt für den jüngeren Jahrgang mindestens 10 Stunden, für den älteren Jahrgang 20 Stunden. Zwei halbe Tage in der Woche sind schulfrei".

Mit diesem Vorschlag wären dann die jüngeren Kinder während 2 Stunden und die älteren während 4 Stunden pro Tag im Kindergarten. In allen ausser einer Gemeinde des Kantons können schon heute beide Jahrgänge den Kindergarten besuchen. Dieser Ist-Zustand soll nun gesetzlich verankert werden. Der Aenderungsantrag schafft Gleichheit für alle Kinder und alle Gemeinden. Die Mehrkosten, die daraus entstehen, sind ohne weiteres tragbar. Für das Kind bringt es Vorteile, wenn es den Kindergarten während zweier Jahre besuchen kann.

Dr.med. Jakob Marti, Mollis, beantragt zu Artikel 4 einen neuen Absatz 3 wie folgt: "Spezialkindergärten können auch von gemeinnützigen Institutionen im Rahmen der bestehenden Sonderschulen und Sonderschulheime geführt werden. Sie sind rechtlich den öffentlichen Kindergärten gleichgestellt; ausserdem unterliegen sie gegebenenfalls den Bestimmungen der Invalidenversicherung".

Absatz 3 würde dadurch zu Absatz 4.

Im Kindergartengesetz steht über behinderte Kinder ein einziger Satz in Artikel 3 Absatz 6; sonst schweigt sich das Gesetz über diese Kategorie von Kindern aus. Ueber die schon seit 10 Jahren bestehende Institution der Sonderschule Oberurnen, die einen Kindergarten führt, wird nichts weiter gesagt. Meines Erachtens müsste im Kindergartengesetz eine eindeutige Formulierung über die Trägerschaft für Spezialkindergärten aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang bleibt ja immer noch Artikel 5 zu beachten, wonach die Schaffung und Aufhebung von Kindergärten der Zustimmung des Regierungsrates bedarf.

Landrat Dr. Rudolf Schneiter, Ennenda, äussert sich als Präsident der landrätlichen Kommission zu den gefallenen Voten.

Einige der heute aufgeworfenen Fragen waren bereits im Landrat umstritten. Was den Antrag Albert Ackermann zu Artikel 16 angeht, möge die Landsgemeinde so entscheiden, wie sie es für richtig findet. Der Antrag Johann Stucki soll abgelehnt werden, heisst es doch in Artikel 11 ausdrücklich, dass die Kinderzahl von 24 "in der Regel" nicht überschritten werden soll. Die von Landrat Fridolin Beglinger vorgeschlagene Lösung (Artikel 3 und 10) ist schon in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert worden und scheint mir persönlich vernünftig zu sein. Was Dr.med. Jakob Marti zu Artikel 4 in Vorschlag bringt, ist meines Erachtens unnötig, da die Angelegenheit im Schulgesetz bereits klar geregelt ist.

Regierungsrat Fritz Weber hat für das Anliegen von Landrat Fridolin Beglinger insofern Verständnis, als die im Kindergartengesetz vorgesehene Regelung zu unerwünschten Selektionsproblemen führen könnte. Auf der andern Seite möchten wir die Schulgemeinden bei der ganzen Sache nicht aus dem Entscheidungsprozess ausschalten. Der Regierungsrat unterbreitet daher folgenden Kompromissvorschlag zu Artikel 3 Absatz 2 zweiter Satz: "Sofern es die Schulgemeinden beschliessen, können auch Kinder des vorletzten vorschulpflichtigen Jahrganges aufgenommen werden".

Artikel 16 soll in der Fassung des Landrates verabschiedet werden. Die grösseren Schulgemeinden können die entstehenden Mehrkosten ohne weiteres verkraften, während bei den Defizitgemeinden der Kanton ja ohnehin 3/4 des Defizites trägt. Der Antrag Johann Stucki zu Artikel 11 soll abgelehnt werden, währenddem uns der Antrag Dr.med. Jakob Marti unnötig erscheint.

Landrat Werner Fischer, Oberurnen, geht mit allen Anträgen des Erziehungsdirektors einig bis auf Artikel 16, wo gemäss Vorschlag Albert Ackermann entschieden werden soll; damit wird die Gleichstellung mit der Volksschule herbeigeführt.

In einer Eventualabstimmung zu Artikel 3 Absatz 2 zieht die Landsgemeinde den Antrag Fridolin Beglinger dem von Regierungsrat Fritz Weber gestellten Antrag vor; in der Hauptabstimmung obsiegt der Antrag Fridolin Beglinger gegenüber der Fassung des Landrates. Des weitern stimmt die Landsgemeinde dem Aenderungsantrag von Dr.med. Jakob Marti zu Artikel 4 zu. Der Antrag Johann Stucki zu Artikel 11 wird abgelehnt. Zu Artikel 10 wird dem Antrag Fridolin Beglinger zugestimmt. Schliesslich wird auch dem Aenderungsantrag von Albert Ackermann zu Artikel 16 zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird dem neuen Kindergarten-gartengesetz in der so bereinigten Fassung zugestimmt.

§ 9 Leistung eines Beitrages von 900 000 Franken
an die Evangelische Hilfsgesellschaft des
Kantons Glarus für den Neubau des Heimge-
bäudes der Linthkolonie Ziegelbrücke

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 37

Diese Vorlage ruft keiner Diskussion; sie wird stillschweigend angenommen.

§ 10 Aenderung des Brandschutzgesetzes
(Bestimmungen über die Reinhaltung der Luft)

Die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus hat folgenden Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 38/9

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende Vorlage zur Annahme, womit der eingangs erwähnte Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben wäre:

siehe Memorial S. 40/41

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 11 Erlaß eines Gesetzes über das
Verwaltungsverfahren und die
Verwaltungsrechtspflege, Frist-
verlängerung

Der vorliegende Antrag beruht auf Memorialsanträgen der Christlich-Demokratischen Volkspartei des Kantons Glarus (CVP) und der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Glarus (FDP).

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, es sei die Frist für die Ausarbeitung des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren, das Verwaltungsbeschwerdeverfahren und die Verwaltungsgerichtsbarkeit bis zur Landsgemeinde 1986 zu verlängern.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Um 12 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1984, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei gutem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann:

Martin Brunner